

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft in Deutschland

Wirtschaftsgliederung	Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen				Veränderung 2015 zu 2014 in %	Umsatz in Mio. € ¹				Veränderung 2015 zu 2014 in %
	2010	2012	2014	2015		2010	2012	2014	2015	
Musikwirtschaft	13.723	13.796	13.759	14.057	2,2	6.269,6	7.098,9	7.896,5	8.179,5	3,6
Selbstständige Komponisten /Musikbearbeiter	2.643	2.695	2.776	2.924	5,3	260,6	283,5	308,3	316,0	2,5
Musik- und Tanzensembles	1.661	1.560	1.472	1.505	2,2	224,9	232,8	209,4	223,7	6,8
Tonstudios etc.	539	610	659	659	0,0	109,5	134,3	119,0	119,6	0,5
Tonträgerhersteller ^{2,3}	390	366	380	388	2,1	989,3	(983,5)	(829,0)	(792,7)	-4,4
Musikverlage ³	1.149	1.095	1.075	1.055	-1,9	548,75	(917,6)	(1.666,1)	(1.749,3)	5,0
Theater- und Konzertveranstalter	1.400	1.337	1.335	1.316	-1,4	1508,9	1.638,8	1.766,1	1.795,3	1,1
Private Musical-, Theaterhäuser und Konzerthallen etc.	228	217	206	202	-1,9	389,2	453,1	456,0	491,4	7,8
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	2.109	2.395	2.429	2.547	4,9	401,5	460,7	550,3	597,3	8,5
Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	2.142	1.998	1.858	1.809	-2,6	1.175,5	1.244,7	1.227,1	1.278,8	4,2
Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern etc.	282	319	353	387	9,6	125,6	158,1	153,8	186,1	21,0
Herstellung von Musikinstrumenten	1.180	1.204	1.216	1.265	1,2	550,9	591,8	611,4	628,3	2,8
Kultur-/Kreativwirtschaft	239.534	245.816	247.235	250.600 ⁴	1,4	137.333	143.338	146.895	150.383 ⁴	2,4
Anteil Musikwirtschaft an der Kultur- /Kreativwirtschaft in %	5,7	5,6	5,6	5,6	-	4,6	5,0	5,5	5,6	-
Gesamtwirtschaft	3.165.286	3.250.319	3.240.221	3.255.537	0,5	5.240.997	5.752.249	5.870.875	5.989.743	2,0
Anteil Musikwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %	0,43	0,42	0,42	0,43	-	0,1	0,12	0,13	0,14	-
Anteil Kultur-/Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %	7,6	7,6	7,6	7,7	-	2,6	2,5	2,5	2,5	-

Hinweis: Die Statistik erfasst steuerpflichtige selbstständige Musikerinnen und Musiker und Unternehmen mit einem Jahresumsatz (= Lieferungen und Leistungen) von über 17.500 €, die im jeweils vorangegangenen Jahr mehr als 1.000 € Umsatzsteuer entrichtet haben; nicht berücksichtigt werden somit Klein- und Kleinstunternehmen. Die Zuordnung der Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Die Abgrenzung der Musikwirtschaft entspricht dem Konzept Kultur- und Kreativwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz (2009, aktualisiert 2011). Dadurch wird der Kernbereich der Musikwirtschaft im Vergleich zu früheren Untersuchungen einerseits um einige Wirtschaftszweige erweitert (z. B. Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern); andererseits werden die ergänzenden so genannten phonotechnischen Wirtschaftszweige wie die Herstellung von Rundfunk- und phonotechnischen Geräten, die Diskotheken u. Tanzlokale sowie die Tanzschulen nicht mehr zur Musikwirtschaft im weiteren Sinne gezählt. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Daten nicht mit Angaben aus früheren Publikationen des MIZ vergleichbar. Die Daten werden von den Landesfinanzbehörden an die Statistischen Landesämter übermittelt und nach Aufbereitung und Plausibilisierung zur Erstellung des Bundesergebnisses an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

¹ Umsätze der Unternehmen ohne Umsatzsteuer.

² Umfasst die Produktion von Tonträgern einschließlich digitaler Musikprodukte, jedoch - in Abweichung von den Umsatzdaten des Bundesverbands Musikindustrie - nicht deren Vervielfältigung und nicht den Musikgroß- und -einzelhandel.

Weiter auf Folgeseite >

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft in Deutschland

³ Aus einer Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 resultiert eine teils veränderte Zuordnung von Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen. So werden im Wirtschaftszweig Musikverlage seitdem u.a. auch von den Rechteinhabern beauftragte Rechteinhaber berücksichtigt. Die für diesen erweiterten Wirtschaftszweig relevanten Unternehmen wurden seitens der Behörden teilweise jedoch erst nachträglich neu zugeordnet; darüber hinaus kommt es durch eine nicht sachgerechte Zuordnung eines Unternehmens im Bereich „Musikdownloads aus Internetportalen“, das nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige den Tonträgerherstellern zugeordnet werden müsste, zu deutlichen, nicht nachvollziehbaren Umsatzsteigerungen bei den Musikverlagen seit dem Jahr 2013. Die Daten (in Klammern) sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar; auch die Umsatzentwicklung der Tonträgerhersteller muss unter Vorbehalt betrachtet werden.

⁴ Hinsichtlich der Daten zur Kultur- und Kreativwirtschaft liegen noch keine abschließenden Angaben für das Jahr 2015 vor. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um Schätzungen auf Basis des „Monitoringbericht 2016: Ausgewählte wirtschaftliche Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft“, vgl. online unter www.kultur-kreativ-wirtschaft.de.

Quellen: *Zusammengestellt und berechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Umsatzsteuerstatistik, Fachserie 14, Reihe 8.1, diverse Jahrgänge sowie Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung (Hrsg.): „Monitoringbericht: Ausgewählte wirtschaftliche Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft“, diverse Jahrgänge.*